

Deutsche Züchter wollen bessere Kennzeichnung von Gänsefleisch

Berlin, 13.12.2015, 02:00 Uhr

GDN - Kurz bevor an Weihnachten viele Gänsebraten auf den Tisch kommen, haben deutsche Züchter und Verbraucherschützer eine bessere Kennzeichnung von Gänsefleisch gefordert. Verbraucher könnten im Handel derzeit nicht erkennen, ob importiertes Fleisch aus Betrieben mit Stopfleberproduktion stamme, sagte der Vorsitzende des Bundesverbandes Bäuerliche Gänsehaltung, Lorenz Eskildsen, der "Welt am Sonntag".

"Wir fordern deshalb eine einheitliche Kennzeichnungspflicht für Gänse aus Stopfleberproduktion in ganz Europa", sagte Eskildsen. Auch Verbraucherschützer schlossen sich der Forderung an. Kunden sei bei Gänsen neben der Herkunft des Fleisches auch die Mastart wichtig, sagte Stephanie Wetzel, Leiterin des Projekts Lebensmittelklarheit der Verbraucherzentralen. "Wir fordern daher eine bessere Kennzeichnungspflicht für Fleisch, das aus der Stopfleberproduktion stammt." Bei der Stopfleberproduktion, die in Deutschland verboten ist, vor allem in Osteuropa aber noch praktiziert wird, werden die Tiere auf engem Raum mit wenig Bewegungsmöglichkeiten gehalten und mit übermäßig viel Futter gemästet, damit sie eine Fettleber bekommen. Gänsestopfleber gilt insbesondere in Frankreich als Delikatesse. Nicht nur Tierschützer kritisieren diese Haltungsart. "Das kann man nicht gutheißen", sagte Verbandschef Eskildsen. "Eine allgemein verpflichtende Kennzeichnung von Fleisch aus der Fettleberproduktion muss auf EU-Ebene erfolgen", teilte eine Sprecherin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft mit. Die deutsche Regierung habe sich "für die Einführung einer solchen Kennzeichnung in den Vermarktungsnormen starkgemacht, hier gibt es allerdings Widerstand anderer Mitgliedstaaten". Ein Ergebnis der Diskussion auf europäischer Ebene sei nicht absehbar. Vor allem Frankreich stelle sich quer, berichtet Verbandsvertreter Eskildsen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-64555/deutsche-zuechter-wollen-bessere-kennzeichnung-von-gaensefleisch.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619